

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 04 vom 17.03.2026

Saatgutbehandlung

Die Behandlung von Saatgut ist eine der umweltschonendsten Formen der Pflanzenschutzmittel-Ausbringung, da Wirkstoffe sehr gezielt und damit in geringer Menge eingesetzt werden können. Eine Saatgutbeizung darf nur dann erfolgen, wenn das Saatgut vom Produzenten nicht bereits mit Fungizid- und/oder Insektizidschutz versehen wurde. Doppelbeizungen sind zu vermeiden!

Bei der Beizung muss grundsätzlich zwischen PSM-Anwendung und Verwendung des Saatgutes unterschieden werden. Der Vorgang der Beizung stellt die Anwendung des PSM dar. Deshalb darf gebeiztes Saatgut ausgesät werden, auch wenn es mit einem nicht in Deutschland, jedoch in einem anderen Mitgliedsstaat der EU im entsprechenden Anwendungsgebiet zugelassenen Wirkstoff behandelt wurde.

Wurde jedoch das Ruhen der Zulassung eines Beizwirkstoffs in allen Kulturen vom BVL angeordnet, darf mit diesem Wirkstoff gebeiztes Saatgut für die Zeitdauer des Ruhens weder nach Deutschland eingeführt noch ausgesät werden. Bei Ruhen der Zulassung in einer bestimmten Kultur darf Saatgut anderer Pflanzenarten eingeführt und ausgesät werden. Die meisten Beizmittel sind nur in Großbinden erhältlich und werden nur für Saatgutfirmen bereitgestellt.

Für die Verwendung der Beizmittel sowie des gebeizten Saatgutes gibt es zunehmend Anwendungsbestimmungen (AWB). Dabei lassen sich AWB zur Sicherung einer hohen Beizqualität und AWB für den sachgerechten Umgang mit gebeiztem Saatgut unterscheiden. So ist z. B. die Anwendung von Force 20 CS nur in professionellen Beizanlagen (Eintragung in Geräteliste JKI) zulässig (NT6991). Des Weiteren darf dieses gebeizte Saatgut nur bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/s ausgesät werden (NH681).



Bei der Saat muss das gebeizte Saatgut zum Schutz von Wildtieren vollständig mit Erde bedeckt sein. Reste von gebeiztem Saatgut sind verschlussicher und entsprechend gekennzeichnet aufzubewahren.

Webbasierte Anwendung „Digitale Pflanzenschutz-Anwendungsdaten - Erfassung (DiPAgE)“

Das Julius-Kühn-Institut (JKI) entwickelt die webbasierte Anwendung „Digitale Pflanzenschutz Anwendungsdaten - Erfassung (DiPAgE)“. Das Programm soll die Anforderungen der EU Rechtsgrundlage erfüllen und eine praxistaugliche elektronische Dokumentation der PSM-Anwendungen ermöglichen. Nach Fertigstellung wird sie den Anwendern von PSM in allen Sparten zur Verfügung gestellt. Damit können Betriebe unterstützt werden, die bisher keine elektronischen Aufzeichnungssysteme genutzt haben. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und das JKI möchten diese Anwendung gemeinsam mit Interessierten aus der Praxis testen und Hinweise und Anregungen für die weitere Programmentwicklung aufnehmen.

Interessierte, die an diesem Praxischeck teilnehmen möchten, melden sich für einen Zugang zum Programm bitte umgehend unter folgender Mailadresse an: praxischeck@bmleh.bund.de

Die Testung ist bis zum 30.03.2026 möglich. Am 21.04.2026 wird es eine Webex zur Auswertung der Testphase geben.

Termine zur Pflanzenschutzgerätekontrolle

Prüftermin	Ort der Prüfung	Kontrollstelle / Telefon
16.03. - 20.03.2026 18.05. - 22.05.2026	99625 Kölleda, M. von Ardenne Str. 3	Deppe & Stücker / 03635/6009923
18.03. - 19.03.2026 15.07. - 16.07.2026	99439 Buttstedt, Am Feldschlösschen 12	Claas Thüringen / 03625/686000
23.03. - 24.03.2026 08.07. - 09.07.2026	99713 Ebeleben, Werkstraße 8	Claas Thüringen / 03625/686000
25.03. - 26.03.2026 25.06. - 26.06.2026	36456 Barchfeld, Am Eisberg 7	Claas Thüringen / 03625/686000
27.-30.04.2026	99734 Nordhausen, Kleinwerther Str. 51	Gruber Agrartechnik GmbH/ 03631 4790219
07./08.04.2026	99998 Bollstedt, Raiffeisenstraße 1	Raiffeisen Technik/ 03601 88110
07./08.04.2026	07407 Rudolstadt, Gewerbegebiet 10	Kotschenreuther / 036743/345-0
09./10.04.2026	99713 Ebeleben, Thomas-Müntzer-Siedlung 18	Raiffeisen Technik/ 036020 77402
09./10.04.2026	07950 Triebes, Adolph Herbst Straße 17	Kotschenreuther / 036743/345-0
13.04.2026	99869 Tütteleben, Am Marbach 12	Raiffeisen Technik/ 03621 302730
14./15.04.2026	99735 Werther, Halle- Kasseler-Straße 4	Raiffeisen Technik/ 03631 954310
16.04.2026	07546 Gera, Naulitzer Str. 47	Raiffeisen Technik/ 0365 435550
17.04.2026	98617 Untermaßfeld, Im Wiesengrund 14	Raiffeisen Technik/ 036949 4860
20.-23.04.2026	99439 Am Ettersberg, Am Feldschlösschen 8	Raiffeisen Technik/ 036451 733324
13.07. - 14.07.2026	99869 Schwabhausen, Hinter den Gärten 4	Claas Thüringen / 03625/686000

Mitteilungspflichten für Betriebe die Flächen in Sachsen-Anhalt (ST) bewirtschaften

Betriebe mit Betriebssitz außerhalb ST, die Flächen in ST bewirtschaften müssen bis zum 30. April 2026 bestimmte, nach Düngeverordnung (DüV) aufzeichnungspflichtige einzelschlagbezogene Daten für das Kalenderjahr 2025 der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in elektronischer Form übermitteln. Alle relevanten Informationen zur Erstellung, Abgabe sowie häufig gestellte Fragen zu den Mitteilungspflichten lassen sich auf der Website der [LLG](#) einsehen.

BESyD – aktuelle Version V18

Die neue Programmversion ist auf der Website des [TLLLR](#) verfügbar oder kann über die programminterne Update-Funktion ausgeführt werden. Wer bereits mit Version 17 Berechnungen durchgeführt hat, muss diese nicht erneut mit Version 18 erstellen.

Wichtiger Hinweis: Die Weiterentwicklung und Betreuung von BESyD wird zum 31. Dezember 2026 eingestellt. Das Programm kann auch danach weiter genutzt werden, allerdings können dann keine rechtsverbindlichen Berechnungen mehr gewährleistet werden. Das TLLLR plant bereits den Übergang von BESyD zum Nachfolgemodell webBESyD über das Flächenregister in PORTIA. Ausführliche Informationen zur Einführung der neuen Düngungsfunktionen sowie zu Schulungsangeboten werden im Laufe des Jahres 2026 veröffentlicht.

Zulassungsinformationen

Zulassung in Notfallsituationen

Folgende PSM haben nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassung in Notfallsituationen für 120 Tage erhalten. Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die unten aufgeführte Anwendung beschränkt.

PSM Zul.-zeitraum Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	Pfl.- größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen		
Pirimor G 05.03.2026 - 02.07.2026 B4 GHS 06; 08; 09	Pirimicarb (IRAC 1A)	Aubergine Tomate Gurke Melone (GH)	Blattläuse	bis 50	0,250	600	2/2	8-10	3	SS110-1; SS230; SS2101; SF276- EEGE		
				50-125	0,375	900						
				> 125	0,500	1200						
		Gemüsepaprika (GH)	Blattläuse	bis 50	0,250	600	3/3	10-14	3		SS110-1; SS230; SS2101; SF278- 10GE; SF276-EEGE	
				50-125	0,375	900						
				> 125	0,500	1200						
		Stangenbohne (GH)	Blattläuse	bis 50	0,250	600	1/1	-	3			SS110-1; SS230; SS2101; SF275- EEGE; SF276-35GE
				50-125	0,375	900						
				> 125	0,500	1200						
Movento SC 100 05.03.2026 - 02.07.2026 B1 GHS 07; 08; 09	Spiro- tetramat (IRAC 23)	Aubergine Gemüsepaprika (GH)	Blattläuse Weiße Fliege	-	1,0	100- 1500	4/4	mind. 14	3	BBCH 12-87 SF275-35GE; SS110-1; SS2101; SS230; SS610		
		Tomate (GH)	Blattläuse Weiße Fliege Rostmilben	-	1,0	100- 1500	4/4	mind. 14	3	BBCH 12-87 SF275-35GE; SS110-1; SS2101; SS230; SS610		
		Salat-Arten Frische Kräuter Spinat und ver- wandte Arten (GH)	Blattläuse	-	0,72	500- 1000	2/2	mind. 14	7	BBCH 12-47 SF275-35GE; SS110-1; SS2101; SS230; SS610		

FX = Freiland GH = Gewächshaus AWM = Aufwandmenge AWH = Anwendungshäufigkeit BBCH = Entwicklungsstadium

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
HERBIZIDE									
Stomp Aqua 035958-00 15.01.2028 B4	Pendime- thalin 455 (HRAC 3)	Erbse (FX)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	2,6	200- 400	1/1	-	F	vor oder nach Auflauf im Frühjahr NT103-1; NW607-2; NW706; NW800; SF275-EEGE; SS110-1; SS2101; SS530; SS610
		Möhre (FX)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	2,6	200- 400	1/1	-	F	vor Auflauf im Frühjahr NT103-1; NW607-2; NW706; NW800; SF275-EEGE; SS110-1; SS2101; SS530; SS610
		Spargel Junganlagen (FX)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter Einj. Rispengras	2,6	200- 400	1/1	-	F	im Pflanzjahr 7-10 Tage nach Pflanzung vor dem Austrieb NT103-1; NW607-2; NW706; NW800; SF275-EEGE; SS110-1; SS2101; SS530; SS610; VV600
		Spargel Ertragsanlagen (FX)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter Einj. Rispengras	2,6	200- 400	1/1	-	F	nach dem Stechen und nach Einebnen der Dämme NT103-1; NW607-2; NW706; NW800; SF275-EEGE; SS110-1; SS2101; SS530; SS610
		Zwiebelgemüse (FX)	einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	2,6	200- 400	1/1	-	F	vor oder nach dem Auflauf NT103-1; NW607-2; NW706; NW800; SF275-EEGE; SS110-1; SS2101; SS530; SS610

FX = Freiland AWM = Aufwandmenge WZ = Wartezeit BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
GH = Gewächshaus AWH = Anwendungshäufigkeit LWF = Laubwandfläche

Bearbeiter: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tllr.thueringen.de